Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** HFA21-028/2019 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 14.05.2019
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	**Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) KVG LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Zuführung der Rückstellung zum Klageverfahren gegen den Wasserverband Südharz 111720.543102 in Höhe von 24.705,16 € gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen Mieten und Pachten 111720.441100.

Begründung:

Mit Beschlussfassung Nr. 21-442/2017 (31.05.2017) erfolgte die Festlegung, gegen die Bescheide aus dem Jahr 2015 des Wasserverbandes Südharz für das Gewerbegebiet in Roßla in Höhe von 608.630,40 € gerichtlich vorzugehen.

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....

.....

.....

.....

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einschl. des Bürgermeisters: 7
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses